



STADT GEISINGEN

BR

Gemeinderat

15. Dezember 2020

Vorlage Nr. 97

TOP 6 - öffentlich

Eigenbetrieb Wasserversorgung

- Ankündigung einer Gebührenanpassung der Wassergebühren zum 01.01.2021

Die Stadt Geisingen ist rechtlich verpflichtet ihre Wassergebühren für das Jahr 2021 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die nach umfangreicher Zuarbeit durch die Verwaltung von einem externen Beratungsbüro erstellt wird, bevor der Gemeinderat hierüber beraten und beschließen kann. Durch den Wechsel des Steuerberaters kann die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im zweiten Quartal 2021 vorzunehmen. Die Satzung wird danach rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen beim Wasserversorgungsbeitrag bis zu einer Höhe von 0,30 je m² auf maximal 2,94 €/m² Nutzungsfläche, für die Verbrauchsgebühr Wasser und Bauwasser bis zu einer Höhe von 0,38 €/Kubikmeter auf maximal 2,50 €/Kubikmeter, und für die Münzwassermähler bis zu einer Höhe von 0,40 €/Kubikmeter auf maximal 3,30 €/Kubikmeter ergeben können, die für die ab dem 01. Januar 2021 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Gebühren für den Eigenbetrieb Wasserversorgung umgehend nach der Sitzung im örtlichen Mitteilungsblatt bekanntzugeben.

Geisingen, 03. Dezember 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Rainer Betschner
Kämmerer